



Merkblatt

Eigenleistungen Justizbehörden – was müssen Justizbehörden wann erledigen

Mit der Initiierung des Projekts Justitia 4.0 soll die Umstellung von der Papierakte auf die digitale Akte bald Realität werden. Eine erfolgreiche digitale Transformation erfordert vielfältige und komplexe Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen. Die Einführung von digitalen Applikationen und Systemen bringt zwangsläufig Veränderungen auf organisatorischer Ebene mit sich.

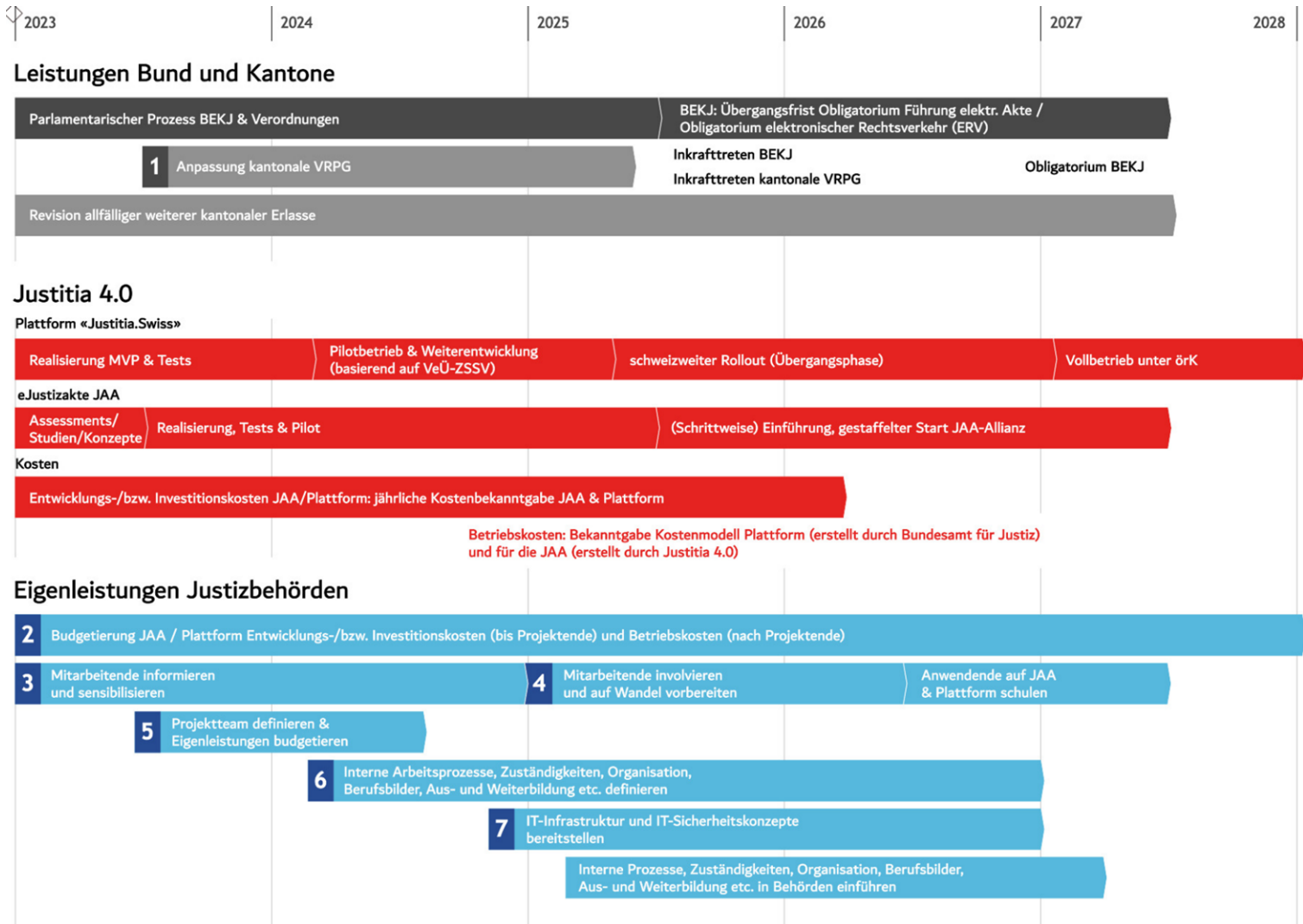
In diesem Zusammenhang beschäftigen sich die Justizbehörden mit verschiedenen Fragen, damit sie sich ideal vorbereiten können:

- Welche Meilensteine gibt es im Projekt Justitia 4.0 oder auf rechtlicher Ebene, die unbedingt von den Justizbehörden berücksichtigt werden müssen?
- Welchen Aufgaben müssen sich die Justizbehörden zuerst widmen?
- Bis wann müssen welche Massnahmen erledigt werden, damit sie den digitalen Wandel meistern können?

Einen Grobzeitplan der umzusetzenden Eigenleistungen und die Erklärungen dazu finden Sie in diesem Merkblatt.

Die Handlungsempfehlungen in diesem Merkblatt sind als Orientierung für die Leitungsgremien von Gerichten und Staatsanwaltschaften zu verstehen.

Die nachfolgende Grafik zeigt, welche Organisationen wann was machen sollten, um sich ideal auf den digitalen Wandel vorzubereiten. In den Erklärungen (Ziffer) erfahren Sie mehr zu den Service-Angeboten, die das Projekt den Justizbehörden zur Verfügung stellt für die erfolgreiche Umsetzung ihrer Eigenleistungen.



1 Anpassung kantonale Verfahrensrechtspflegegesetze (VRPG)

Das Projektteam hat einen [Leitfaden](#) finalisiert, welcher durch die Fachgruppe Recht erarbeitet wurde. Dieser dient als Hilfsmittel für die kantonale Gesetzgebung. Zudem steht Ihnen ein [Merkblatt zum Thema Recht](#) zur Verfügung. Bitte prüfen Sie mit Ihrer Rechtsabteilung, ob in Ihrem Kanton Anpassungen an den VRPG vorgenommen werden müssen. Haben Sie weitere Fragen? Bitte kontaktieren Sie unsere Rechtsabteilung, die Sie gerne berät: info@justitia40.ch

2 Budgetierung JAA / Plattform Entwicklungs-/bzw. Investitionskosten (bis Projektende) und Betriebskosten (nach Projektende) sowie Eigenleistungen

Das Projekt Justitia 4.0 geht von Kosten von rund CHF 50 Millionen für die Entwicklung und den Betrieb der Plattform «Justitia.Swiss» während den ersten acht Jahren (2020-2027) aus. Dabei handelt es sich um rund CHF 8,5 Millionen Projektkosten, CHF 8,5 Millionen Investitionskosten und CHF 33 Millionen für die Einführung, den Betrieb, den Unterhalt und den Support. Gemäss BEKJ soll die Plattform «Justitia.Swiss» im Betrieb durch Gebühren finanziert werden. Für die eJustizakte-Applikation (JAA) sind CHF 39 Millionen budgetiert.

Das Projektteam wird im Laufe des Jahres 2024 die Betriebskosten und das Kostenmodell für die Plattform (erstellt durch das Bundesamt für Justiz) und für die JAA (erstellt durch das Projektteam Justitia 4.0) bekannt geben. Sie müssen hier aktuell noch nichts machen.

Die Justizbehörden müssen die auf ihrer Seite anfallenden Kosten für die Umsetzung des Projektes Justitia 4.0 budgetieren (Personalressourcen, Ausrüstung persönliche Arbeitsplätze und Verhandlungssäle, Change-Management-Massnahmen, Anpassungen an die IT-Infrastruktur etc.). Die Gerichte des Kantons Aargau haben beim Grossen Rat die Finanzierung für ein Vorprojekt erhalten, die [Botschaft](#) gibt Hinweise auf die Projektorganisation und die Massnahmen, für welche Gelder benötigt werden.

3 Mitarbeitende informieren und sensibilisieren

Um die Mitarbeitenden zu informieren und zu sensibilisieren hat Justitia 4.0 Ende 2022 ein Ambassadors-Netzwerk ins Leben gerufen. Die Ambassadorinnen und Ambassadors agieren als Bindeglied zwischen den Justizbehörden und dem Projekt. Auf der Website finden Sie mehr zum [Ambassadors-Programm](#). Um das Projekt den Mitarbeitenden auf eine einfache und attraktive Art und Weise zu erklären, stehen den Justizbehörden verschiedene [Erklärvideos](#) zur Verfügung. In unseren [FAQ](#) finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Projekt Justitia 4.0, zur Plattform «Justitia.Swiss» und zu weiteren Themen mit Bezug zur Digitalisierung der Schweizer Justiz. Das Merkblatt «[Interne Kommunikation](#)» gibt Ihnen Tipps und Tricks, wie die interne Kommunikation gut geplant werden kann. Dazu gibt es ebenfalls einen Erfahrungsbericht in Form eines Interviews aus dem Kanton Aargau. Stimmen Sie mit Ihren Ambassadors das weitere Vorgehen ab und gleisen Sie die ersten Massnahmen zusammen auf.

4 Mitarbeitende involvieren und auf den Wandel vorbereiten

Das [Ambassadors-Netzwerk](#) verfolgt das Ziel, die Mitarbeitenden im Projekt Justitia 4.0 zu involvieren und auf den Wandel vorzubereiten. Die Online-Kurse zu verschiedenen Themen und für den Erfahrungsaustausch sollen die Ambassadors fit für den Change machen. Den Ambassadors und Leitungspersonen steht mit dem [Storytelling](#) ein Werkzeug zur Verfügung, um authentisch und teambildend ihren Mitarbeitenden die Geschichte von Justitia 4.0 und den dadurch erzeugten Wandel zu erklären.

Ab Herbst 2023 werden die Justizbehörden die Möglichkeit haben, den **Change Kompass** in ihrer Organisation durchzuführen. Der Change Kompass ist ein Instrument für die Leitungspersonen, um eine Standortbestimmung der Organisation zu erarbeiten und ein gemeinsames Verständnis für den digitalen Wandel mit der Geschäftsleitung zu entwickeln.

Er hilft zu reflektieren, ob alle wesentlichen Bausteine vorhanden sind, um eine möglichst hohe Bereitschaft zu erhalten für die Veränderungen, welche mit Justitia 4.0 einhergehen. Sind Sie an einer moderierten Durchführung interessiert, dann melden Sie sich bitte per E-Mail an: info@justitia.swiss. Wir begleiten Sie gerne.

5 Projektteam definieren

Digitale Transformation ist ein Veränderungsprozess und damit eine Führungsaufgabe. Die Informatik ist lediglich Mittel zum Zweck. Planung ist wichtig, aber das konkrete «Anpacken» ebenso. Wir geben grobe Handlungsempfehlungen in unseren Merkblättern.

Das [Merkblatt Projektplanung](#) dient als Orientierung für die Umsetzung von Justitia 4.0 in den Justizbehörden. Bitte besprechen Sie die Inhalte mit Ihrem Projektleiter. Der Erfahrungsbericht aus dem Kanton TG gibt Ihnen weitere Denkanstösse und Ideen. Im geschlossenen Ambassadors-Bereich der Projektwebsite ist eine Video-Aufzeichnung des Online-Kurses verfügbar.

6 Arbeitsprozesse, Zuständigkeiten, Organisation, Berufsbilder, Aus- und Weiterbildungen etc. definieren

Themen wie z.B. Arbeitsprozesse, Zuständigkeiten, Organisation, Berufsbilder, Aus- und Weiterbildungen etc. sind in allen Organisationen etwas anders ausgestaltet. Bitte planen Sie diese und weitere ähnlich gelagerten Themen zeitnah mit dem Projektleiter/der Projektleiterin und der HR-Stelle. Sie finden interessante Informationen in unseren verschiedenen Merkblättern sowie den Vertiefungsdokumenten, wie Konzepte, Empfehlungen von Kantonen usw.

Lesen Sie unsere Merkblätter zu

- [Ausstattung Verhandlungssäle](#)
- [Ausrüstung persönliche Arbeitsplätze](#)
- [Dokumentenumwandlung und Scanning](#)

7 IT-Infrastruktur und IT-Sicherheitskonzepte bereitstellen

Das Projekt Justitia 4.0 hat mehrere Merkblätter rund um das Thema IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit verfasst.

Die Merkblätter dienen als Orientierung für die Umsetzung von Justitia 4.0 in den Justizbehörden.

- [Ausstattung Verhandlungssäle](#)
- [Ausrüstung persönliche Arbeitsplätze](#)
- [Informations- und Datensicherheit](#)

Weitere Vertiefungsdokumente stehen zur Verfügung:

- [Dokumentenumwandlung und Scanning](#)
- [Vertiefungsdokument Empfehlungen Scanning Basel-Stadt](#)

Wir empfehlen Ihnen, die aufgeführten Punkte gemeinsam mit den Ambassadors und dem Projektleiter/der Projektleiterin gesamtheitlich zu planen und umzusetzen. Es gibt einen Erfahrungsbericht aus dem Kanton Thurgau, welcher ein Projektteam aufbaut und die Digitalisierung gesamtheitlich im Kanton (Gerichte, Staatsanwaltschaft sowie mit dem Regierungsrat) angeht. Bei Interesse können wir einen persönlichen Erfahrungsaustausch organisieren.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen und Informationen zu verwandten Themen erhalten Sie via: info@justitia.swiss und/oder auf der Webseite www.justitia40.ch